



Model Vanessa Bepunkt

Model-Pay-Vertrag

1. Vertragspartner

Fotograf:

Vor- & Nachname:

Anschrift:

Tel:

E-Mail:

Model:

Frau Vanessa Braunert

geb. in München am 29.11.1992

E-mail:

kontakt@vanessabepunkt.de

Website:

<https://www.vanessabepunkt.de/>

2. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting für die Dauer von ____ Stunden vom _____ in _____ und die daraus entstandenen Aufnahmen.

Es werden Fotos in den folgenden Bereichen aufgenommen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Portrait/ Fashion/ Lifestyle
<input type="checkbox"/> Dessous
<input type="checkbox"/> Teilakt
<input type="checkbox"/> Klassischer Akt | _____ Stunde(n) à _____ €/ Std. |
|---|---------------------------------|

Das Model verpflichtet sich dazu, sich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings kann es Posen und Locations, die gefährlich / lebensbedrohlich sind oder die persönlichen Grenzen überschreiten jederzeit ablehnen und das Shooting bei nicht Einsicht des Fotografen beenden. Das vereinbarte Honorar ist auch nach Abbruch des Fotoshootings in voller Höhe zu entrichten.

3. Bildrechte und Bildbearbeitung

Das Model überträgt unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für die Nutzung und Veröffentlichung der angefertigten Fotos auf den Fotografen.

Davon ausgenommen ist die kommerzielle Nutzung und eine Veröffentlichung in pornographischen und ähnlichen unseriösen Medien (z.B. Onlyfans).

Dem Fotografen ist es erlaubt, das Bildmaterial aus dem Shooting selbst oder durch Dritte auf beliebige kreative Art zu bearbeiten / bearbeiten zu lassen und zu verfälschen, solange das Aussehen des Models nicht beeinträchtigt wird.

4. Honorar

Bei Buchung des Shootings fällt eine Anzahlung von 50% des Honorars an.
Der Restbetrag fällt am Shootingtag an.

Das Honorar beträgt _____ €.

Es werden zusätzlich Reisekosten in Höhe von _____ € erstattet.

Damit sind sämtliche Ansprüche des Models abgegolten.

Der Fotograf ist nicht dazu verpflichtet, dem Model Aufnahmen aus dem Shooting zu überlassen, außer dies ist in Ziffer 8 explizit vereinbart worden.

5. Veröffentlichung und Namensnennung

Der Fotograf sichert zu, dass der Künstlername Vanessa Bepunkt genannt oder eine entsprechende Verlinkung vorgenommen wird. Der Klarname ist **nicht** zu nennen!

Das Model darf erhaltene Fotos ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke, Wettbewerbe, Social Media und zur Eigenwerbung nutzen. Dazu zählt auch die eigene Website mit Abonnement-Funktion.

Bei jeder Veröffentlichung durch das Model, muss der Fotograf mit Künstlernamen genannt und/oder verlinkt werden.

6. Vertragsbrüche

6.1. Bildrechte

Bei unberechtigter Nutzung des Bildmaterials durch das Model oder den Fotografen ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in dreifacher Höhe des Honorars gemäß Ziffer 4, aber mindestens 1.000 € an die Gegenpartei zu leisten. Beide Parteien haften nicht für eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte.

6.2. Absagen und Nichterscheinen

a) Bei einer Absage unter 24h vor dem Shootingtermin ohne triftigen und nachweisbaren Grund, werden 50% des vereinbarten Honorars fällig und müssen an die Gegenpartei entrichtet werden. Zusätzlich müssen in jedem Fall alle Kosten (z.B. Buchung eines Hotelzimmers, Fahrtkosten, usw.), die der Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Shooting bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, restlos erstattet werden.

b) Erscheint einer der Vertragspartner ohne triftigen und nachweisbaren Grund nicht zum vereinbarten Termin, so ist das vereinbarte Honorar bzw. der entstandene Schaden von der nicht erschienenen Partei an die Gegenpartei voll zu bezahlen.

6.3. Verspätungen

Bei Verspätungen über 15 Minuten ohne triftigen Grund

a) durch den Fotografen,

wird die Zeit von der Dauer des Shootings abgezogen. Das Honorar ist dennoch voll zu entrichten.

b) durch das Model,

wird die Shootingzeit auf Wunsch hinzugefügt oder der entsprechende Betrag von der Höhe des Honorars abgezogen.

7. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Geräte und Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung oder Diebstahl.

8. Zusätzliche Vereinbarungen

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Salvatorische Klausel und Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages als Ganzes hiervon nicht berührt. Beide Seiten bemühen sich, in Übereinstimmung mit geltendem Recht, für die ungültig gewordene Klausel schnellstmöglich eine entsprechende Ersatzklausel zu finden, welche beide Parteien zufriedenstellt.

Alle Parteien verpflichten sich, über die Vertragsinterna (Persönliche Daten, Honorar, etc.) Stillschweigen zu bewahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Daten und Fotos aus diesem Shooting dürfen digital gespeichert werden.

Beide Parteien bestätigen, den Vertrag aus freiem Willen eingegangen zu sein, ihn gelesen und verstanden zu haben und jeweils ein Exemplar des Vertragstextes erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model